

WALDHEIMER AMTSBLATT



STADT
WALDHEIM
Perle des Zschepautales

Amts- und Mitteilungsblatt
für die Stadt Waldheim mit
den Ortsteilen: Schönberg,
Neuschönberg, Massanei,
Heiligenborn, Gilsberg,
Ober- und Unterrauschenthal,
Reinsdorf, Neumilkau,
Vierhäuser, Gebersbach, Heyda,
Knobelsdorf, Meinsberg,
Neuhausen, Rudelsdorf

■ Endress+Hauser baut Standort Waldheim aus

Spezialist für Flüssigkeitsanalyse investiert über 20 Millionen Euro in die Erweiterung des Entwicklungs- und Produktionsgebäudes

Mit dem offiziellen Spatenstich beginnen am 28. April 2021 die Bauarbeiten für die Erweiterung des Entwicklungs- und Produktionsstandorts der Endress+Hauser Conducta GmbH+Co. KG in der Betriebsstätte Waldheim (Sachsen). Das seit Jahrzehnten erfolgreiche und kontinuierlich wachsende Unternehmen beschäftigt weltweit insgesamt mehr als 1.000 Mitarbeitende. „Mit dieser Investition bekennen wir uns eindeutig zum Standort Waldheim“ erklärt Geschäftsführer Dr. Manfred Jagiella.

Der Landrat des Kreises Mittelsachsen, Matthias Damm, und der Bürgermeister von Waldheim, Steffen Ernst, bestritten gemeinsam mit Dr. Manfred Jagiella sowie Dr. Axel Fikus, dem Leiter der Betriebsstätte Waldheim und weiteren Gästen den offiziellen Akt. Damit fiel der Startschuss für das Bauprojekt im Gewerbegebiet an der Landsberger Straße. Insgesamt wird Endress+Hauser mehr als zwanzig Millionen Euro in Gebäude, Maschinen und Einrichtungen investieren.

Das Gerlinger Unternehmen ist in der weltweit tätigen Endress+Hauser Gruppe das Kompetenzzentrum für die Flüssigkeitsanalyse. Am Hauptsitz in Gerlingen nordwestlich von Stuttgart sowie an den weiteren Standorten in Waldheim (Sachsen), Groß-Umstadt (Hessen),

Anaheim (Kalifornien) und Suzhou (China) werden hochinnovative Sensoren und Messsysteme für die Umwelt- und Prozessindustrie entwickelt und produziert.

Im Sensorkompetenzzentrum am Standort Waldheim entwickelt und fertigt Endress+Hauser elektrochemische und optische Sensoren. Hier entstehen auch Sensoren mit Memosens Technologie, die weltweit die industrielle Messtechnik revolutioniert haben und mit zahlreichen Innovationspreisen ausgezeichnet wurden.

Die Erweiterung des Standortes wird dem stetigen Wachstum gerecht. „Mit neuen Produktionsbereichen, zusätzlichen Büroflächen sowie Entwicklungslaboren ist der Standort, an dem aktuell ca. 350 Mitarbeitende beschäftigt sind, für die Zukunft bestens gerüstet“ erläutert Dr. Fikus das Vorhaben.

Der Neubau wird die bestehende Nutzfläche nahezu verdoppeln. Möglich wurde das Vorhaben durch den Zukauf weiterer Grundstücke unmittelbar neben dem bisherigen Gebäude.

Dank der Investition kann die Produktions- und Distributionslogistik weiter optimiert werden. Auch für die über 100 Mitarbeitenden in Entwicklung und Engineering werden auf mehr als 3.000 qm neue, moderne Arbeitswelten entstehen. Ein Sportbereich und eine große Kantine runden das Projekt ab.



v.l.n.r.: Dieter Voigtländer (Planungsbüro Voigtländer), Matthias Damm (Landrat Kreis Mittelsachsen), Dr. Manfred Jagiella (Geschäftsführer Endress+Hauser Conducta), Sven Baumann (Prokurist Köster-Bau), Dr. Axel Fikus (Leiter der Betriebsstätte Waldheim der Endress+Hauser Conducta) und Steffen Ernst (Bürgermeister Stadt Waldheim)

ADRESSEN & ÖFFNUNGSZEITEN

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 034327-570
 Fax: 034327-57200
 E-Mail: buergerbuero@stadt-waldheim.de
 Internet: www.stadt-waldheim.de oder www.waldheim.eu

■ **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:**

Gartenstraße 42
 Montag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 034327-16950
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-waldheim.de
 Internet: bibliothek.stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten**
**Stadt- und Museumshaus Waldheim
 mit Stadtinfo:**

Montag geschlossen
 Dienstag bis Sonntag 10:00 Uhr
 Telefon: 034327 / 57234
 Telefax: 034327 / 57233
 E-Mail: stadtinfo@stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten Schiedsstelle:**

Herr Bleil – Jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Zimmer 39 im Rathaus
 Telefon: 034327 57225 während der Sprechzeit

■ **Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister
 Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Telefon 034327-57235 Fax 034327-571235
 E-Mail: anja.seidel@stadt-waldheim.de, Internet: www.stadt-waldheim.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Waldheim: Der Bürgermeister. Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u. a. **Redaktion:** Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister und Riedel GmbH & Co. KG

Herstellung und Verteilung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittelddeutschland,
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Telefon 037208-876-100, Fax 037208-876-299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel
 Es gilt die Preisliste von 2020.

Erscheinungsweise: Die Stadt Waldheim mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 5243 Haushalte. Für die Verteilung des Mitteilungsblattes an die bewerbaren/erreichbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen 5185 Exemplare. Zusätzlich liegen im Stadtgebiet 250 Exemplare zur kostenfreien Mitnahme aus.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.stadt-waldheim.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung. Gedruckt auf umweltschonendem Papier.

Das nächste Waldheimer Amtsblatt
 erscheint am 19. Juni 2021,
 Redaktionsschluss dafür ist der 07. Juni 2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **Stadtrat**■ **Nächste Sitzungen**

27.05.2021 Technischer Ausschuss
 03.06.2021 Verwaltungsausschuss
 17.06.2021 Stadtrat

Die Sitzungen beginnen 17:00 Uhr. Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird sieben Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängen. Im Ratsinformationssystem MoreRubin im Internet auf www.stadt-waldheim.de können ebenfalls Tagesordnung und öffentliche Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Kontakt zum Ortschaftsrat Knobelsdorf: or-knobelsdorf@web.de

■ **Der Stadtrat fasste in seinen öffentlichen Sitzungen folgende Beschlüsse:****Technischer Ausschuss am 15.04.2021****Beschluss-Nr. 21/7/057**

Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Los 9 – Außenanlagen des 3. BA – Umbau Gebäude zum Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlagen und Spielplatz - in der FFW Reinsdorf an die Firma Estler Straßen- und Tiefbau GmbH, Dresdener Straße 84, 04746 Hartha, in Höhe von 22.168,19 €.

Beschluss-Nr. 21/7/058

Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Los 10 – Spielgeräte des 3. BA – Umbau Gebäude zum Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlagen und Spielplatz - in der FFW Reinsdorf an die Firma Estler Straßen- und Tiefbau GmbH, Dresdener Straße 84, 04746 Hartha, in Höhe von 26.170,80 €.

Beschluss-Nr. 21/7/049

Die vorgelegte Ausstattung zur Neugestaltung Spielplatz Massaneier Straße wird bestätigt.

Verwaltungsausschuss 22.04.2021**Beschluss-Nr. 21/7/036-1**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Waldheim beschließt den in Abteilung III lastenfremden Ankauf des Grundstückes Obermarkt 23, Flurstücksnummer 196/1 mit einer Größe von 281 m² zu einem Preis von 1.250 €.

■ **Achtung Steuerzahler !**

Wir weisen alle Steuerzahler darauf hin, dass der

15. Mai 2021

der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ist.
 Diese festgesetzten Fälligkeiten sind einzuhalten.
 Bei Nichteinhaltung dieser Fälligkeit entstehen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wir bitten Sie, bei Überweisungen das vollständige Buchungszeichen anzugeben.

Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim sowie im Internet unter

www.stadt-waldheim.de / Bürgerportal / Formularservice

bereit.

Zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim, Telefon 034327/ 57228.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Neue Angebote im Freizeitzentrum „Checkpoint“

Nach einer längeren Pause soll ab Juni 2021 das Freizeitzentrum "Checkpoint" in Waldheim wieder belebt werden. Der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. (Träger der Einrichtung) ist es gelungen, eine Fachkraft für die Einrichtung zu gewinnen.



Foto: Juliane Gröhner

Sina Behrendt wird zukünftig die Leitung vom "Checkpoint" übernehmen. Die studierte Pädagogin mit Schwerpunkt Sport- und Erlebnispädagogik hat in Waldheim einiges vor und möchte zahlreiche neue Projekte anbieten.

Für den Start soll das Freizeitzentrum im neuen Glanz erstrahlen. Sobald es die Corona Maßnahmen zulassen, sollen interessierte Kinder und Jugendliche, gemeinsam mit einem Graffiti Künstler, einige Wände vom "Checkpoint" gestalten.

Des Weiteren soll auf eine Sommerveranstaltung hingearbeitet werden, bei der die Kinder und Jugendlichen ihre erarbeiteten Leistungen öffentlich präsentieren können.

Die neue Ausrichtung der Einrichtung soll in Richtung Sport- und Erlebnispädagogik gehen, sodass Bewegung an der frischen Luft eine hervorgehobene Rolle einnehmen soll.

Dabei soll es unter anderem Angebote wie Geocaching, Kochen mit Wildkräutern oder Basteln mit Naturmaterialien geben. Auch die Sporthalle vom "Checkpoint" soll für die Angebote mit einbezogen werden.

Die neue Ausrichtung wird für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen etwas bieten.

Eine zentrale Aufgabe von Sina Behrendt wird auch die Netzwerkarbeit sein, um mögliche Kooperationspartner in der Stadt Waldheim zu gewinnen.

Sobald die Corona Maßnahmen es zulassen, soll das Freizeitzentrum Dienstag, Mittwoch und Freitag von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet werden.

Am Montag sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit einer telefonischen oder digitalen Beratung haben und der Donnerstag ist aktuell ohne feste Öffnungszeiten für die Projektarbeit geplant.

Der Träger der Einrichtung prüft aktuell zusammen mit der Stadtverwaltung Waldheim den Einsatz eines Shuttle-Busses.

Sina Behrendt (29 Jahre)

„Ich bin seit Anfang 2020 stolze Mutter und bin glücklich darüber auch in meinem Job mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können.“

Ich bin ausdauernd und ehrgeizig, so ist es mir gelungen während meines Pädagogik Studiums, Deutschlands ersten gemeinnützigen Poledance Verein (Poledance Lola Leipzig e.V.) zu gründen und ein Sportstudio für Aerial Sports/Luftakrobatik (Aerial Circus) aufzubauen. Meine Erfahrungen als Trainerin sollen auch im Jugendclub Checkpoint die Sporthalle wiederbeleben.

Meine Hauptinteressengebiete sind Sport, Kunst, PC-Spiele und Natur. Deshalb werden sich die Angebote und neuen Projekte des Jugendclubs Checkpoint größtenteils auf Sport-, Theater- und Erlebnispädagogik beziehen. Ich bin aber auch immer für neue Ideen offen und freue mich ein vielseitiges Angebot mit den Kindern und Jugendlichen im Checkpoint planen und durchführen zu können.“



■ Hinweis zur Steuerpflicht von Hundehaltung

Wir weisen alle Hundehalter nochmals darauf hin, dass alle im Stadtgebiet Waldheim, einschließlich Ortsteilen, gehaltene Hunde anzumelden sind.

Jeder über drei Monate alte Hund ist gemäß § 12 Abs.1 der Hundesteuersatzung innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens anzumelden.

Die Beendigung der Hundehaltung sowie der Wegfall von Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung sind ebenfalls innerhalb von zwei Wochen anzudeuten. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Alle Grundstückseigentümer und Verwalter von Grundstücken rufen wir auf, uns die auf dem Grundstück gehaltenen Hunde anzuzeigen. Die Anzeige kann telefonisch unter 034327/ 57228 erfolgen.

Formulare zur An- und Abmeldung der Hunde sowie zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Bürgerbüro und im Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim sowie im Internet unter www.stadt-waldheim.de / Rathaus / Bürgerservice / Formularenservice bereit.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim, Frau Hiller. Telefon 034327/ 57228.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Impfkation in Waldheim

Impfwillige können sich am **21.05.2021 und 04.06.2021** in ausgewählten Arztpraxen gegen Corona impfen lassen.

Die Zweitimpftermine finden am **02.07.2021 und 16.07.2021** statt. Die Terminvergabe erfolgt, solange der Impfvorrat reicht. Geimpft wird der Impfstoff Vaxzevria® von Astra-Zeneca

Näheres zur Terminvergabe und den notwendigen Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite www.waldheim-sachsen.de/corona

■ Hinweis zu Anliegerpflichten gemäß der Straßenreinigungssatzung

Zu einem positiven Erscheinungsbild unserer Stadt trägt maßgeblich die Sauberkeit und Ordnung der Straßen und Wege bei.

Damit sich alle in Waldheim wohlfühlen, sind dabei auch die Einhaltung der Anliegerpflichten zwingend notwendig.

Die Straßenreinigungssatzung regelt in den §§ 3 und 4 u. a. die Pflicht der Anlieger die am jeweiligen Grundstück angrenzenden Gehwege sowie die zur Fahrbahn gehörenden und an vorbezeichneten Gehwegen angrenzenden Straßenrinnen zu kehren bzw. von Unkraut zu säubern und Einflussöffnungen der Straßenkanäle freizuhalten. Gerade in der Vegetationszeit ist es unerlässlich regelmäßig diesen Anliegerpflichten nachzukommen.

■ Öffentliche Grundstücksausschreibung - AR2

Die Stadt Waldheim -Perle des Zschopautales- schreibt die folgenden Grundstücke des Baugebietes "Sonnenhufe II" zum Verkauf aus:

Stadt Waldheim:

attraktive Kleinstadt an der Zschopau im Landkreis Mittelsachsen im Herzen Sachsens

Fläche von ca. 42 km², 8.873 Einwohner (Stand 31.10.2020)

6 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger, Grund-, Förder- und Oberschule

Bus- und Bahnanbindung, zur BAB 4 und BAB 14 je ca. 15 km

gute Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

sehr gutes Vereinsleben

Weiteres auch auf www.stadt-waldheim.de

Lage Baugebiet:

Stadt Waldheim - am Südrand des Ortsteils Meinsberg, angrenzend an Außenbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung ca. 1,5 km zum Zentrum von Waldheim

Grundstücke:

16 unbebaute Baugrundstücke mit den dargestellten Parzellennummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrößen und Preisen

Preise:

mit dem Festpreis von **85,00 €/m²** ergeben sich folgende Kaufpreise:

Parzelle	Flurstück	Größe	Festpreis
P1	187/23	635 m ²	53.975 €
P2	187/22	635 m ²	53.975 €
P3	187/21	635 m ²	53.975 €
P4	187/20	650 m ²	55.250 €
P5	187/19	769 m ²	65.365 €
P6	187/18	776 m ²	65.960 €
P7	187/17	771 m ²	65.535 €
P8	187/16	815 m ²	69.275 €
P9	187/8	857 m ²	72.845 €
P10	187/9	1.108 m²	104.880 €
P11	187/10	898 m²	78.885 €
P12	187/11	846 m²	71.940 €
P13	187/12	824 m²	70.040 €
P14	187/13	797 m²	62.645 €
P15	187/14	797 m²	62.645 €
P16	187/15	750 m ²	63.750 €

■ Aufruf

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Die Stadt Waldheim hat für das Kalenderjahr 2021 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A: 250 v. H.

Grundsteuer B: 350 v. H.

Auf die Erteilung von Grundsteuerjahresbescheiden für das Kalenderjahr 2021 wurde verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze nach § 25 Grundsteuergesetz geändert werden, sind Änderungen der Besteuerungsgrundlagen oder Eigentumswechsel eingetreten, werden hierüber gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2021 ist zu je einem Viertel gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Kleinbeträge bis 15,00 € werden am 15.08. und Beträge bis 30,00 € werden je zur Hälfte am 15.02. und 15.08. gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07. fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Waldheim, Niedermarkt 1 in 04736 Waldheim Widerspruch erhoben werden.

Dieser Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht und hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr.1 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) keine aufschiebende Wirkung.

Waldheim, den 30.04.2021

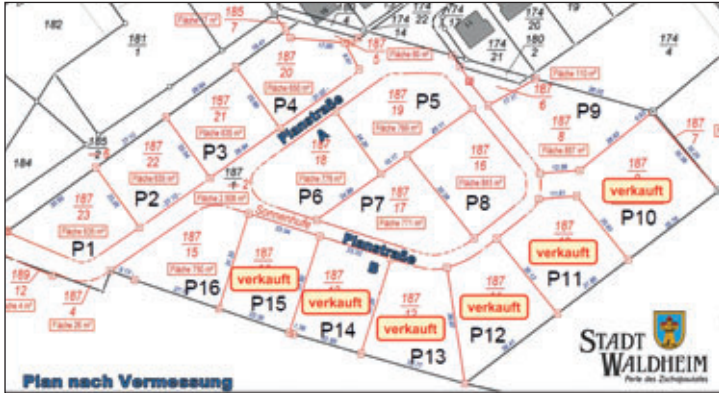


Steffen Ernst
Bürgermeister



Siegel

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

**Erschließung:**

Die Grundstücke sind voll erschlossen mit Anschlussmöglichkeit an Elektro, Trinkwasser, Abwasser, Gas, Telekom.

Die Zufahrt erfolgt von der öffentlichen Verkehrsanlage "Sonnenhufe".

Bebauung:

Eine mögliche Bebauung richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Sonnenhufe II. Darin ist u. a. festgelegt:

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- offene Bauweise mit Einzel-/Doppelhäuser (§ 22 BauNVO)
- max. zwei Vollgeschosse
- Grundflächenzahl GRZ 0,4 (§ 19 BauNVO)
- Geschossflächenzahl GFZ 0,6* (§ 20 BauNVO)
- max. Traufhöhe von 6,30 m und eine max. Firsthöhe von 10,00 m (§ 18 BauNVO)
- maximale Dachneigung 45°
- Beachtung allgemeiner und spezieller Festsetzungen zu Anpflanzungen

Weitere Festlegungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen, welcher nach vorheriger Terminvereinbarung im Bauamt der Stadt Waldheim eingesehen werden kann.

Hinweis:

Die Gebäude sind nach Ihrer Fertigstellung gemäß § 6 Abs. 3 Sächs-VermG einzumessen.

Ausschreibungsbedingungen

1) Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2) Besondere Vertragsbedingungen

Der Käufer geht mit Abschluss des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Verpflichtung ein, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen. Die Stadt Waldheim wird sich ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Bebauungsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern ist.

3) Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

a) Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Waldheim, GLM, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim bis spätestens Mittwoch, 07.07.2021, um 14.00 Uhr einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, das heißt, verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist der von der Stadt Waldheim vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten "Kennzettel für Angebotsumschlag" eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit dem Gebot ist durch den Bewerber eine Finanzierungsbestätigung eines zugelassenen Kreditinstitutes vorzulegen, dass die für den Kaufpreis und das Bauvorhaben erforderlichen Kosten durch vorhandene Eigenmittel realisiert werden können und/oder durch eine Kreditaufnahme erfolgen kann.

b) Inhalt des Gebotes

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten (u.a. Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem angegebenen Festpreis entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen (z.B. abweichender Preis, Vorbehalte) beinhalten.

Es kann sich nur auf eine Bauparzelle beworben werden. Bei Bewerbung auf zwei oder mehrere Parzellen werden alle Gebote dieses Bewerbers von der Vergabe ausgeschlossen.

c) Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Waldheim steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Auswertung der Gebote durch die Stadtverwaltung Waldheim elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden (siehe auch Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten).

4) Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Grundstückes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach der Öffnung den entsprechenden Bauparzellen 1 bis 16 zugeordnet.

Geht auf eine Bauparzelle nur eine Bewerbung ein, so erhält grundsätzlich dieser Bewerber den Zuschlag.

Gehen auf eine Bauparzelle mehrere Bewerbungen ein, so entscheidet das Los.

Sofern auf Bauparzellen keine Bewerbungen eingehen, werden die Bewerber, welche durch die Auslosung in der 1. Runde keinen Zuschlag erhalten haben, von der Stadt entsprechend informiert. Ihnen wird dann die Möglichkeit gegeben, sich in einer nächsten Runde auf die noch verfügbaren Grundstücke zu gleichen Bedingungen mit neuer Frist von 2 Wochen zu bewerben.

Eine abschließende Entscheidung zur Vergabe trifft der Stadtrat der Stadt Waldheim.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Waldheim

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Frau Daniela Backofen

Tel.: 034327/57220

E-Mail: daniela.backofen@stadt-waldheim.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Bewerbungsbogen für ein Baugrundstück des Baugebietes "Sonnenhufe II" - AR2

Antragsteller 1:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):	Geburtsdatum:
Straße:	
Postleitzahl, Wohnort:	
E-Mail-Adresse:	Telefon:

Antragsteller 2:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):	Geburtsdatum:
Straße:	
Postleitzahl, Wohnort:	
E-Mail-Adresse:	Telefon:

Für weitere Antragsteller fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.

Hiermit bewerbe ich mich / wir uns auf folgendes **Kaufobjekt**:

Grundstück in: Stadt Waldheim, Ortsteil Meinsberg

Gemarkung: Meinsberg

Parzellennummer: _____

Flurstücks-Nr.: _____

Größe: _____ m²

Kaufpreis (fest): **85,00 €/m²**, somit _____ €

Die Ausschreibungsbedingungen sind mir / uns bekannt und werden mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens in vollem Umfang anerkannt.

vorgesehener Verwendungszweck:

- Eigennutzung Eigennutzung und Vermietung
 Wohnen und nichtstörendes Gewerbe
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

ggf. Erläuterungen:

vorgesehene Finanzierung:

aus vorhandenen Eigenmittel: €

und zusätzlich aus Krediten in Höhe von €

Name und Anschrift des Kreditinstitutes:

Eine Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstitutes, dass die für den Kaufpreis und das Bauvorhaben erforderlichen Kosten durch vorhandene Eigenmittel realisiert werden können und/oder durch eine Kreditaufnahme erfolgen kann, ist diesem Bewerbungsbogen beigelegt.

Ist eine Belastung des Kaufobjektes bereits vor der Umschreibung des Eigentums erforderlich?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe: €

Als künftiger Eigentümer soll im Grundbuch stehen:

der Antragsteller 1 der Antragsteller 2 die Antragsteller 1 und 2 zu je 1/2

Ich erkläre, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Falsche Angaben können die Verweigerung des Kaufvertrages, bei bereits geschlossenem Kaufvertrag die Rückabwicklung, zur Folge haben.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, das beigelegte Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Ich / Wir willige(n) ein, dass unsere Daten im Rahmen des Grundstücksvergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.

....., den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller 1)

(Unterschrift Antragsteller 2)



AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Frist und Abgabe

Füllen Sie bitte diesen Bewerbungsbogen aus, fügen die erforderlichen Nachweise bei und reichen die vollständigen Unterlagen bis spätestens

Mittwoch, 07.07.2021, um 14.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Waldheim, GLM, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim ein.

Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DSGVO - Grundstücksausschreibungen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften
2. Für die Datenerhebung Verantwortliche Stelle
Stadt Waldheim, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Tel.: 034327 570, E-Mail: postfach@stadt-waldheim.de, Website: www.stadt-waldheim.de
3. Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen
Valentin Brinster, Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Semperstraße 2, 01069 Dresden, E-Mail: valentin.brinster@kisa.it
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Stadt Waldheim erhebt und verarbeitet Ihre mit dem "Bewerbungsbogen für ein Baugrundstück" erhaltenen personenbezogenen Daten für die Grundstücksbewerbung und einen möglichen darauffolgenden notariellen Kaufvertrag (Art 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Innerhalb der Gemeinde erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Im Falle eines Zuschlages für ein Baugrundstück werden Ihre Daten zum Zweck des Abschlusses eines notariellen Kaufvertrages an den Notar übermittelt. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Gemeindeverwaltung ist nur zulässig, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorgeben oder Sie eingewilligt haben.

6. Übermittlung der Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation
Personenbezogene Daten, die bei der Stadt Waldheim verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Sollten Sie kein Baugrundstück erhalten, werden Ihre Daten spätestens ein Jahr nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Sollte es zu einem Kaufvertrag mit Ihnen kommen, bleiben Ihre Daten gespeichert, solange sie zur weiteren Aufgabenerfüllung benötigt werden.

8. Betroffenenrechte
Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO. Die Rechte können gegenüber der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung geltend gemacht werden.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Stadt Waldheim benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung auf Erteilung eines Baugrundstückes bearbeiten zu können.

10. Widerspruch der Einwilligung:
Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung zu richten. Die widerrufenen Einwilligung bleibt aber für die Vergangenheit wirksam.

11. Beschwerderecht:
Jede Person, die sich durch die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in ihren Rechten verletzt fühlt, kann sich in dieser Angelegenheit an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) wenden. Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Kennzettel für Angebotsumschlag (Bitte ausfüllen und auf Umschlag kleben)

Absender:

Bewerbung um Baugrundstück Sonnenhufe II

Parzelle Nr.: _____

Umschlag bitte nicht öffnen!

An

Stadtverwaltung Waldheim

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Niedermarkt 1

04736 Waldheim



AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Waldheim sucht zum 01.09.2021 eine/n

Citymanager/in

im Rahmen des Förderprogramms **Wachstum und nachhaltige Erneuerung**

Das Gebiet „Gründerzeit“ der Stadt Waldheim wird seit dem Jahr 2012 im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP)“ (ehemals Stadtumbau) gefördert. Das Programm zielt auf die Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt, die Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität, die Reduzierung von Leerstand und die Erhaltung der Innenstadt als kulturelles und geschäftliches Zentrum der Stadt ab. Weiterhin soll die Identität und Akzeptanz aller Bevölkerungsgruppen mit der Innenstadt gesteigert werden. Ziel ist zudem die Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Wohnstandort- und Zentrumsfunktion und die Aktivierung sowie Verstetigung von partnerschaftlichen Kooperationen aller Akteursgruppen der Innenstadtentwicklung.

Das festgelegte Fördergebiet integriert die Waldheimer Altstadt inklusiver der angrenzenden Gründerzeit- und Jugendstilquartiere. Im Gebiet konzentrieren sich die wichtigsten Gemeinbedarfseinrichtungen (Verwaltung, Schulen, Kita etc.) sowie Versorgungs- und auch Freizeitangebote der Stadt. Weiterhin übernimmt das Gebiet eine elementare Rolle bei der Bereitstellung verschiedener Wohnangebote.

Für das Fördergebiet wurde im Jahr 2018 das gebietsbezogene Städtebauliche Entwicklungskonzept fortgeschrieben, welches die Kernziele der Entwicklung des Gebietes bis zum Jahr 2025 definiert und insbesondere investive und investitionsbegleitende Maßnahmen konkretisiert.

Aufgabenbeschreibung

Zur Profilierung und Standortaufwertung soll ein Citymanagement für die Waldheimer Innenstadt installiert werden. Es wird dabei insbesondere der Ansatz eines integrativen, umsetzungsorientierten Managements verfolgt.

Hauptsächliches Ziel des Citymanagements soll es sein, das Programmgebiet insbesondere durch Einbeziehung der verschiedenen lokalen Akteure (Gewerbetreibende, Gastronomie, Vereine, Künstler und Bürgergruppen, Grundstückseigentümer) zu profilieren und attraktiver zu gestalten, also durch den Aufbau eines öffentlich-privaten Netzwerkes aktiv Standortentwicklung zu betreiben. Der Citymanager/ die Citymanagerin ist auch eine Kontaktstelle zwischen den Bürgern und der Stadtverwaltung.

Die Stadt Waldheim beabsichtigt daher auf freiberuflicher Basis/Honorarbasis ein Citymanagement mit folgenden Aufgaben zu vergeben:

- Kontaktaufnahme/-pflege mit lokalen und ggf. regionalen Akteuren
- Förderung der Kommunikations-, Kooperations- und Netzwerkstrukturen
- Identifizierung geeigneter Projekte für die Belebung der Kern- und Altstadt in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht
- Leerstandsmanagement (Geschäfte, Gastronomie)
- Entwicklung neuer Geschäftskonzepte
- Attraktivierung des öffentlichen Raumes
- Evententwicklung/-organisation, Weiterentwicklung der Marktangebote
- Qualifizierung/Konkretisierung der Projektideen
- Abstimmung und Bündelung von Aktivitäten
- Umsetzungsbegleitung von Projekten externer Träger
- Unterstützung bei der Organisation kommunaler Projekte, wie Stadtfesten, Weihnachtsmärkten oder Frischemärkten
- Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten des Verfügungsfonds
- Moderation und fachliche Begleitung von Arbeitskreisen und Workshops
- Unterstützung bei der Vorbereitung der 825-Jahr-Feier
- Profilierung des (Innen-)Stadtmarketings (Marketing/Werbung, Öffentlichkeitsarbeit).
- Sponsorengewinnung

Der Vertrag wird auf Honorarbasis geführt und hat zunächst eine Laufzeit von 1 Jahr. Eine Fortführung des Citymanagements ist über diesen Zeitraum hinaus für insgesamt 4 Jahre beabsichtigt. Das jährliche Leistungsvolumen soll im ersten Vertragsjahr 500 Stunden nicht überschreiten.

Nach einer erfolgreichen Anlaufphase oder bei Bearbeitung eines erfolgversprechenden Projekts kann jedoch eine Aufstockung geprüft werden.

Insgesamt wird während der Bearbeitung eine hohe Präsenz des Citymanagements im Programmgebiet erwartet. Ort der Leistungserbringung ist Waldheim.

Die Leistungserbringung soll in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Waldheim und dem Fördergebetsbeauftragten erfolgen. Zudem ist eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat vorgesehen.

Anforderungen

Erwartet werden insbesondere die notwendigen Kompetenzen für beteiligungsorientierte Planungs- und Umsetzungsprozesse:

- Integrations-, Kommunikations- und Moderationstalent, das es versteht, Menschen für die Entwicklung der Innenstadt zu begeistern und zur Mitwirkung zu motivieren
 - Eigeninitiative, Innovationskraft und Organisationstalent – Verbindung von kreativem und eigenständigem Arbeiten (ausgeprägter Gestaltungswille) mit hoher Belastbarkeit und Flexibilität, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
 - einschlägige Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten zu Innenstadtentwicklung, Innenstadtbelebung und Innenstadtcoaching
 - Vor-Ort-Kenntnisse in Waldheim und in der Region, Vernetzung mit potentiellen Vertragspartnern
 - Erfahrungen in den Themen der Innenstadtbelebung und ggf. auch interkommunale Kooperation (Städtebund Sachsenkreis)
 - Sicherer Umgang mit digitalen Medien
- sowie eine nachgewiesene fachliche Eignung und geeignete Erfahrungen/Referenzen.

Insbesondere wird Wert auf eine berufliche Vernetzung und Erfahrung in der Stadt Waldheim sowie der Region gelegt.

Bewerbungsunterlagen

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine Darstellung Ihres Leistungsprofils, Qualifikationen und Referenzen bzw. eine Darstellung beruflicher Erfahrungen bei und geben Sie auch Ihre derzeitige Beschäftigung/Nebenbeschäftigung an.

Ihrer Bewerbung richten Sie bitte mit Angabe Ihrer Honorarvorstellungen an bis spätestens zum 18.06.2021 an:

Stadtverwaltung Waldheim
Fachbereich Haupt- und Finanzverwaltung
Ansprechpartnerin: Frau Mandy Schützel
Niedermarkt 1
04736 Waldheim

gerne auch per E-Mail: bewerbungen@stadt-waldheim.de

Auswahlverfahren

Vorgesehen ist seitens der Stadt Waldheim eine freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VOL/A.

Die Auswahl des geeigneten Bewerbers wird in einem 2-stufigen Verfahren erfolgen. Die eingegangenen Angebotsunterlagen werden auf die Erfüllung der Mindeststandards geprüft und auf der Grundlage der geforderten Qualifikationen und Kompetenzen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens durch die Stadtverwaltung Waldheim bewertet. Geeignete Bewerber werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Stadt Waldheim behält sich bei Bedarf eine weitere Runde vor.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Die Stadt Waldheim verkauft ab sofort,

das außer Dienst gestellte Löschgruppenfahrzeug LF 16.

Mit diesem Fahrzeug wurden unzählige Einsätze in und um Waldheim abgearbeitet und Gefahren abgewehrt.

Technische Details:

Baujahr: 1969
 Fahrgestell: IFA W50 L
 Leistung: 125 PS
 Gesamtgewicht: 10,2 Tonnen
 Kilometerstand: 20434
 Sonstiges: Motor ist betriebsbereit, letzter Lauf 22.02.2021
 Ölwechsel wurde zuvor durchgeführt und Zentrifuge gereinigt.

Außer Dienst gestellt wurde das Fahrzeug im August 1999, seitdem wurde es als historisches Fahrzeug gepflegt!

Ausstattung und Ausrüstung größtenteils vorhanden
Erstes Löschfahrzeug, welches auf einen IFA W50 L aufgebaut wurde

Der Käufer mit dem besten Angebot und dem plausibelsten Konzept zum Erhalt des einmaligen Fahrzeuges erhält den Zuschlag zum Kauf.

Verbindliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bis zum **31.05.2021** bei der Stadtverwaltung Waldheim, Zentrale Verwaltung, Frau Miersch, Niedermarkt 1 in 04736 Waldheim einzureichen.

Der Umschlag ist mit dem Hinweis: „**Bitte nicht öffnen**“ – **Gebot zum Verkauf für Löschgruppenfahrzeug LF16**“ zu versehen.

Weitere Informationen und Bilder zum Fahrzeug finden Sie auf der Internetseite der Stadt Waldheim. Bei Interesse können Besichtigungstermine mit Herrn Geißler telefonisch unter 034327/57236 oder per E-Mail unter udo.geissler@stadt-waldheim.de vereinbart werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Miersch telefonisch unter 034327/57 211 oder per E-Mail unter jessica.miersch@stadt-waldheim.de zur Verfügung.

Wir trauern um unsere ehemalige Ortsvorsteherin

Helga Busch

Frau Busch hat fast drei Jahrzehnte zuerst als Bürgermeisterin und später als Ortsvorsteherin die Belange der Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf gemanagt.

Ihre Arbeit zeichnete sich aus durch Pflichtbewusstsein, Fachkenntnisse und hohes Geschick. Mit ihrer Gemeinde und den Bürgern war sie eng verbunden.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Stadt Waldheim

Steffen Ernst
 Bürgermeister

Stadtrat

■ Aufruf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Durchführung der Bundestagswahl am **26. September 2021** werden wieder ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Wahlvorstände in den einzelnen Wahlbezirken gesucht. Die Wahlvorstände werden entsprechend der Anzahl der Wahlberechtigten mit 6 bis 8 Personen besetzt, so dass insgesamt ca. 100 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Wahlvorständen eingesetzt werden.

Die Durchführung von demokratischen Wahlen ist ohne die engagierte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern nicht zu realisieren.

Die Tätigkeit bezieht sich auf den Wahlsonntag, 26. September 2021. Es wird eine Entschädigung gezahlt.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung zur Mitarbeit bis zum **30. Mai 2021** mit.

Folgende Wahllokale werden eingerichtet:

- Wahllokal 01 – **Rathaus** Bürgerbüro, Niedermarkt 1
- Wahllokal 02 – **FFW-Gerätehaus**, Gebersbacher Straße 1a
- Wahllokal 03 – **in Klärung**
- Wahllokal 04 – **Oberschule**, Pestalozzistraße 2
- Wahllokal 05 – **FFW Richzenhain-Gerätehaus**, Hauptstraße 50a
- Wahllokal 06 – **Dorfgemeinschaftshaus Schönberg**, Schönberg 29
- Wahllokal 07 – **FFW Reinsdorf-Gerätehaus**, Reinsdorf 53c
- Wahllokal 08 – **Dorfgemeinschaftshaus Massanei**, Massanei 5b
- Wahllokal 09 – **FFW Gebersbach-Gerätehaus**, Kleine Otdorfer Str. 4b
- Wahllokal 10 – **FFW Meinsberg-Gerätehaus**, Dorfstraße 42A
- Wahllokal 11 – **Briefwahl Rathaus**, Ratssaal, Niedermarkt 1

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen bestimmten Wahlbezirk bevorzugen.

Wir werden versuchen, Ihren Wunsch zu berücksichtigen.

Die Wahlhelferbescheinigung können gern per Mail (bitte Mail-Adresse mitteilen) übermittelt oder im Bürgerbüro mit vorher Terminvereinbarung abgeholt werden.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Frau Schützel,
 Tel. 034327 57221,
 Mail: mandy.schuetzel@stadt-waldheim.de

■ Verunreinigung durch Hunde

Im Ordnungsamt gehen leider immer wieder Beschwerden über die Verunreinigung öffentlicher Wege und Plätze durch Hunde ein, die ihr „Geschäft“ verrichten.



Verschmutzungen durch die Hinterlassenschaften der Hunde sind kein schöner Anblick und beeinträchtigen unser städtisches Erscheinungsbild.

Wir weisen nochmals auf die Einhaltung der Polizeiverordnung hin, Tierhalter müssen die Hinterlassenschaften ihres Hundes beseitigen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Rückgabe bitte bis zum 30.05.2021

Stadtverwaltung Waldheim
Wahlamt
Niedermarkt 1
04736 Waldheim

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft in einem Wahlvorstand **zur Bundestagswahl am 26.09.2021** mitzuarbeiten:

gewünschtes Wahllokal in der Stadt Waldheim:

- Wahllokal 01 – Rathaus Bürgerbüro, Niedermarkt 1
- Wahllokal 02 – FFW-Gerätehaus, Gebersbacher Straße 1a
- Wahllokal 03 – in Klärung
- Wahllokal 04 – Oberschule, Pestalozzistraße 2
- Wahllokal 05 – FFW Richzenhain-Gerätehaus, Hauptstraße 50a
- Wahllokal 06 – Dorfgemeinschaftshaus Schönberg, Schönberg 29
- Wahllokal 07 – FFW Reinsdorf-Gerätehaus, Reinsdorf 53c
- Wahllokal 08 – Dorfgemeinschaftshaus Massanei, Massanei 5b
- Wahllokal 09 – FFW Gebersbach-Gerätehaus, Kleine Otdorfer Str. 4b
- Wahllokal 10 – FFW Meinsberg-Gerätehaus, Dorfstraße 42A
- Wahllokal 11 – Briefwahl Rathaus, Ratssaal, Niedermarkt 1

Die Verarbeitung der o.g. Angaben erfolgt auf der Grundlage von § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz. Neben der Verarbeitung dieser Angaben gebe ich mein Einverständnis zur Berichtigung von Angaben aufgrund von Eintragungen im Einwohnermelderegister, zur Übermittlung der Telefonnummer an die Mitglieder des Wahlvorstandes zum Zweck der Kontaktaufnahme sowie der Verarbeitung der Angaben zur Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Verarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. Alle Änderungen meiner Angaben teile ich der Wahlleiterin umgehend mit.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

.....
Unterschrift, Datum



INFORMATIONEN

■ MISKUS richtet den Blick nach vorn

Das Festivalteam startet mit kleineren und neuen Veranstaltungen wieder durch

„IMMER WIEDER NEU“ - getreu dem Motto des Mittelsächsischen Kultursommers (MISKUS) erfindet sich im zweiten Corona-Jahr das sachsenweit vielseitigste Kulturfestival neu. „Trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie blicken wir optimistisch auf den Veranstaltungssommer 2021. Wir wollen die Region Mittelsachsen – wie bereits seit mehr als 25 Jahren – auch und ganz besonders in dieser Zeit mit abwechslungsreichen und hochwertigen kulturellen Höhepunkten bereichern“, sagt MISKUS-Vereinsvorsitzender Heribert Kosfeld. Das MISKUS-Festival 2021 wird mit Veranstaltungen bis in den November ausgedehnt.

Auf dem aktuellen Programm stehen 34 Veranstaltungen an mehr als 20 verschiedenen Standorten. „Wir konzentrieren uns bei unserem Neustart vor allem auf kleinere Events mit viel Platz und unter freiem Himmel, bei denen die dann geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen eingehalten werden können“, macht Jörn Hänsel, MISKUS-Geschäftsführer deutlich. So werden beispielsweise die „Historische Kaffeezeit“ (am 13. Juni) und das „Lichtenwalder Parkfest“ (7. bis 8. August) im Barockgarten Lichtenwalde stattfinden. „Der Park bietet ausreichend Fläche und viele verschiedene Auftrittsmöglichkeiten, so dass Abstandsregeln eingehalten werden können“, so Hänsel.

MISKUS-Kultursommer hält vorerst an Seebühnenveranstaltungen fest

Die drei auf der Seebühne geplanten MISKUS-Höhepunkte (vom 13. bis 15. August) hingenen - „Akustik & Rock – Simon & Garfunkel Revival Band“, „Turner meets Cocker“ und das Kindertheaterstück „Die Abenteuer von Pettersson und Findus“ - sollen aus jetziger Sicht stattfinden. „Wir werden dann voraussichtlich mit einer begrenzten Publikumszahl und Einschränkungen durch die Hygienevorschriften rechnen müssen“, erläutert der MISKUS-Geschäftsführer weiter.

Die Entscheidung darüber, ob der Auftakt der Kultursommersaison mit Johnny Logan und dem „KlangLichtZauber – Symphony for Ireland“ am 19. Juni in Mittweida über die Bühne gehen kann, wird demnächst von der Stadt Mittweida entschieden.

Der MISKUS-Vorstand hatte sich gemeinsam mit seinen Veranstaltungspartnern schweren Herzens dazu entschlossen, die fünf größtmäßig und finanziell aufwändigsten Events des Festivalsommers abzusagen.

Dazu gehören:

- die für den 25. Juni geplante „Performance zum Stein – The Pink Floyd Night“ am Rochlitzer Berg,
- das beliebte Märchenwochenende in der Burg Kriebstein, die „Burg der Märchen“ (10. und 11. Juli). Sollten es die Hygieneregeln erlauben, werden die Märchenfiguren der Burg an diesem Wochenende trotzdem einen kurzen Besuch abstatten.
- das Blasmusiktreffen „Gugge ma – Schalmei, Pipe & Co“ am 17. und 18. Juli. An diesem Wochenende wird es aber trotzdem im Kloster Buch Musik geben. Am 17. Juli, ab 19 Uhr, heißt es „Folk im Kloster“ mit ursprünglicher, mitreißender Folkmusik. „Am 18. Juli wird es ab 10 Uhr einen beswingten Frühschoppen mit dem Brass- und Swing-Orchester Ottendorf geben.
- die „Lichtenwalder Musiknacht“ (7. August), die für viele Besucher den Höhepunkt des alljährlichen Parkfestes darstellt.
- Die Fans der Operettenmusik müssen sich leider bis zum nächsten Jahr gedulden.

- die „Lange Nacht der klassischen Erotik“ am 18. September.

„Die aktuelle Lage in der Corona-Pandemie und vor allem die anhaltende Ungewissheit, ob und welche Veranstaltungen in wenigen Monaten möglich sein werden, haben uns dazu gezwungen“, erklärt der MISKUS-Geschäftsführer. Eine verantwortungsvolle Planung und angemessene Durchführung von großen Kulturveranstaltungen sei unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich.

Wir sind sicher diese Veranstaltungen im Jahr 2022 nachholen zu können.

Bereits erworbene Tickets können zurückgegeben werden

Wer für die abgesagten Veranstaltungen bereits Tickets erworben hat, wird gebeten, sich an die Vorverkaufsstellen zu wenden. Dort wird ihnen das Geld für die Karten entsprechend zurückerstattet.

Weitere Informationen über möglicherweise auch kurzfristigen Änderungen im Festival-Programm, wird der MISKUS immer aktuell auf der Homepage unter www.miskus.de sowie auf der MISKUS-Facebook-Seite bekannt geben.

28. Mittelsächsischer Kultursommer - Alle Veranstaltungen im Überblick



JUNI	AUGUST
06. Big Helga - Ein kleinet Menschenkind Ostrau	07. - 08. Parkfest Lichtenwalde - Im Zeichen des Barocks Lichtenwalde
13. Historische Kaffeezeit Lichtenwalde	13. Akustik & Rock - Simon & Garfunkel Revival Band* Kriebstein
19. KlangLichtZauber - Symphony for Ireland* Mittweida	14. TURNER meets COCKER* Kriebstein
20. KinderKlangZauber Mittweida	15. Die Abenteuer von Pettersson und Findus* Kriebstein
21. Fête de la Musique Mittweida	20. - 22. Altstadtfest Mittweida Mittweida
27. Miskus-EntdeckerTour Mittelsachsen	22. Musikalische Orgelfahrt Mittelsachsen
27. Erdmühe ... trifft auf mittelsächsische Originale Ringethal	27. - 29. Altstadtfest Leisnig Leisnig
JULI	SEPTEMBER - DEZEMBER
03. Sommerherlichkeiten - Ein Russischer Abend Biebestein	01.09. Geschichtswanderung in Königshain-Wiederau
03. Inache Nacht - Seldom Sober Company / Doc Fritz* Rochsburg	03.09. Sofakonzert - Acoustic Vibes / Roy Reinker Mittweida
04. Gallert-Kaffee Hainichen	04.09. Vicente Fox LIVE* Burgstädt
17. Folk im Kloster Kloster Buch	05.09. Mittelsächsisches Sängertreffen Lichtenwalde
18. Musikalischer Frühschoppen Kloster Buch	10.09. Nacht der erleuchteten Kirche - Stilbruch* Hainichen
24. Wechselburger Klosterklänge - Ensemble Nobles* Wechselburg	12.09. Der Supereulan - Eine musikalische Erdgeschichte* Hartha
ab 24. Historischer Besiedlungszug (bis 01.08.) Mittelsachsen	19.09. Orgelfest - Abschlusskonzert* Mittweida
ab 28. Kunst am Wasser (bis 01.08.) Hölchen	03.10. Gerhard Schöne Grünlittenberg
31. Musik, Licht & Steine - Akustik Rock Trio* Frauenstein	17.11. Seeltzer Herbstsalon - Dort Göbler Seelitz
ab 31. Tolpererfest Kriebstein (bis 01.08.) Kriebstein	25.11. Herzenssache - Die Gräfin und ihr Leibarzt Waldheim

* Tickets im Vorverkauf erhältlich
 Mittelsächsischer Kultursommer e.V. Georgenstraße 19 09661 Hainichen Tel. 037207 651240
 Mögliche Änderungen aufgrund der Corona-Krise unter www.miskus.de
 Stand April 2021

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



INFO ZUM PROGRAMM UNTER
WWW.MISKUS.DE

[MISKUS]

IMMER WIEDER NEU

INFORMATIONEN

Ausschreibung Pacht von Landwirtschaftsflächen



Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Landkreis: Mittelsachsen
Gemeinde: Waldheim
Gemarkung(en): Gebersbach, Knobelsdorf, Reinsdorf, Schönberg

Grundstücksgröße (in ha): 16,6749

Objektbeschreibung:

Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten.

Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.

Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe).

Die Flurstücke 360 und 365 der Gemarkung Reinsdorf, sowie das Flurstück 174 der Gemarkung Schönberg liegen im FFH-Gebiet "Unteres Zschopautal". Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Vorschriften zu beachten, über die sich der potentielle Pächter zu informieren hat.

Verpachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2027

Gemarkung	Flurstück	Vorgangsfläche [m ²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m ²]
Los 1				
Gebersbach	16	30.742	Ackerland	30.742
Gebersbach	89/1	49.140	Ackerland	49.140
Knobelsdorf	144	9.632	Ackerland	9.632
Knobelsdorf	86	18.448	Ackerland	18.448
Los 2				
Reinsdorf	360	5.106	Ackerland	5.106
Reinsdorf	365	27.549	Ackerland	25.869
			Mischwald	1.680
Reinsdorf	369	14.406	Ackerland	14.406
Reinsdorf	370	2.724	Ackerland	2.724
Schönberg	104	5.211	Ackerland	5.211
Schönberg	174	3.791	Grünland	1.380
			Unland	2.411

Es werden nur Gebote auf die Einzellose berücksichtigt.

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 31.12.2021 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement,
 Geschäftsbereich Zentrales
 Flächenmanagement Sachsen
 Außenstelle Chemnitz Brückenstraße 12
 09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungs freien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen. Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

INFORMATIONEN

Staatsbetrieb

**Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Zentrales Flächenmanagement Sachsen**



Außenstelle

.....

.....

Für die Ausschreibungsobjekte (Bitte hier unbedingt Flurstück(e), Gemarkung(en) und soweit vorhanden Flur(e) angeben.)

.....

.....

gebe(n) ich / wir

.....
Name, Vorname oder Firma

.....
Vertretungsberechtigter der Firma

.....
Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer)

.....
Telefon, Email

folgendes

PACHTGEBOT	Hektar	EURO/Jahr
Ackerland		
Grünland		
übrige Flächen		
Gesamtpachtgebot		

Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) zu Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebots bestätigt. Mir / uns ist ebenfalls bekannt, dass gegebenenfalls ein Nachgebotsverfahren unter den Bietern durchgeführt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



INFORMATIONEN

■ Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 169 Ausbau östlich Heyda“

Gz.: 32-0522/1038

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 9 und 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Antragsteller hat folgende entscheidungserheblichen Unterlagen vorgelegt:

Unterlage Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Erläuterungsbericht	
2	Übersichtskarte	1 : 100.000
3	Übersichtslagepläne	1 : 10.000
5	Lagepläne	1 : 1.000
6	Höhenpläne	1 : 1.000 / 100
8	Entwässerung Lagepläne der Entwässerungs- maßnahmen	1 : 1.000
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen	
10	Grunderwerb 10.1 Grunderwerbspläne 10.2 Grunderwerbsverzeichnis	1 : 1 000
11	Regelungsverzeichnis	
12	Widmung, Umstufung, Einziehung	
14	Straßenquerschnitt Ermittlung der Belastungsklasse, Regel-, Sonderquerschnitte	1 : 50
15	Ingenieurbauwerke Regenrückhaltebecken	1 : 100, 1 : 200
16	Sonstige Pläne und Unterlagen	1 : 1.000
	16.1 Leitungspläne 16.2 Sichtweiten-, Schleppkurvenpläne	1 : 1.000
17	Immissionstechnische Unterlagen Erläuterungen, Berechnungs- unterlagen	
18	Wassertechnische Untersuchungen - Erläuterungsbericht - Übersichtsplan der zu ent- wässernden Flächen - wasserrechtliche Tatbestände	1 : 1.000
19	Umweltfachliche Untersuchungen,	

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Döbeln (Gemarkungen Ebersbach, Mannsorf, Neudorf, Kleinbauchlitz), in der Stadt Roßwein (Gemarkungen Otzdorf, Littdorf) und in der Stadt Waldheim (Gemarkung Heyda), benötigt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 24. Juni 2021

in der **Stadtverwaltung Waldheim**, Zimmer 27, Niedermarkt 1 in 04736 Waldheim, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich:

Telefon: 034327 57229
E-Mail: petra.schneider@stadt-waldheim.de
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungsgrundlage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik - Infrastruktur - einsehbar.

Soweit eine Einsichtnahme in die Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt, wird darauf verwiesen, dass nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 8. Juli 2021 bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altkemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Döbeln oder bei der Stadtverwaltung Roßwein oder bei der Stadtverwaltung Waldheim Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können sich innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist zu dem Plan äußern.

INFORMATIONEN

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.


Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG bleiben in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Das Ergebnis der durchgeführten UVP-Vorprüfung einschließlich der wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen einer UVP-Pflicht wurde bereits öffentlich bekannt gegeben und ist auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de unter der Rubrik Verfahrenstypen/„Negative Vorprüfungen“ einsehbar.
9. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist eine Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft im Sinne der Corona-Schutz-Verordnung dar.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Waldheim, den 29.04.2021

 Steffen Ernst
Bürgermeister



■ Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel Hier: Aufhebung

Das Landratsamt Mittelsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), erlässt an Halter von gehaltenen Vögeln und Säugetieren im genannten Sperrbezirk und an im Sperrbezirk jagende Jagdausübungsberechtigte folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

- Die nach Feststellung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel in Pischwitz erlassenen Allgemeinverfügungen vom 26. März 2021 zur Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes sowie vom 15. April 2021 zur Aufhebung des Sperrbezirkes und Weiterführung des Gebietes als Beobachtungsgebiet in Teilen des Landkreises Mittelsachsen werden hiermit aufgehoben.
- Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Diese Aufhebungsentscheidung betrifft folgendes Gebiet:
 - von der Großen Kreisstadt Döbeln die Ortsteile: Bormitz, Döbeln, Ebersbach, Forchheim, Großsteinbach, Hermsdorf, Limmritz, Mannsdorf, Miera, Mochau, Neudorf, Neugreußnig, Nöthschütz, Oberranschütz, Pischwitz, Schallhausen, Schweta, Simselwitz, Stockhausen, Technitz, Töpel, Wöllsdorf, Ziegra, Zschäschtz und Zschackwitz,
 - von der Gemeinde Erlau die Ortsteile: Beerwalde und Schweikershain,
 - von der Stadt Geringswalde die Ortsteile: Altgeringswalde, Hoyersdorf, Neuwallwitz, Geringswalde und Holzhausen,
 - von der Gemeinde Großweitzschen die Ortsteile: Großweitzschen, Höckendorf, Hochweitzschen, Westewitz, Graumnitz, Göldnitz, Gallschütz, Wollsdorf, Stracken, Eichardt, Redemitz, Gadewitz, Bennewitz, Zaszchwitz, Tronitz, Mockritz, Jeßnitz, Zschörnwitz, Strölla, Döschütz, Niederranschütz, Obergoseln, Zschepplitz und Kleinweitzschen,
 - von der Stadt Hartha die Ortsteile: Wendishain, Nauhain, Saalbach, Steina Seifersdorf, Schönerstädt, Langenau, Neudörfchen, Kieselbach, Gersdorf, Flemmingen, Aschershain, Richzenhain, Hartha, Lauschka, Wallbach und Diedenrain,
 - von der Gemeinde Kriebstein die Ortsteile: Reichenbach, Höfchen, Ehrenberg, Grünlichtenberg und Kriebethal,
 - von der Stadt Leisnig die Ortsteile: Großpelsen, Kleinpelsen, Bockelwitz, Leuterwitz, Görnitz, Fischendorf, Tragnitz, Leisnig, Tautendorf, Nicollschwitz, Beiersdorf, Hetzdorf, Zollsehewitz, Naundorf, Altenhof, Naunhof, Klosterbuch, Paudritzsch, Minkwitz, Meinitz, Queckhain und Scheergrund,
 - von der Gemeinde Ostrau die Ortsteile: Trebanitz, Noschkowitz, Kattnitz, Merschütz, Niederlützschera, Auerschütz, Sömnitz, Döhlen, Schrebitz, Oberlützschera, Obersteina, Kiebitz, Töllschütz, Schlagwitz und Rittnitz,
 - von der Stadt Roßwein die Ortsteile: Grunau, Hohenlauff, Naußlitz, Ossig, Haßlau, Klinge, Ullrichsberg, Roßwein, Niederstrießig, Mahlitzsch, Zweinig, Littdorf und Otdorf,

INFORMATIONEN

- von der Gemeinde Striegistal der Ortsteil: Naundorf,
- von der Stadt Waldheim die Ortsteile: Reinsdorf, Neuhausen, Neumilkau, Rudelsdorf, Massanei, Schönberg, Waldheim, Meinsberg, Gebersbach, Knobelsdorf, Heyda, Gilsberg, Heiligenborn, Rauschenthal, Neuschönberg und Vierhäuser,
- von der Gemeinde Zschaitz-Ottewig die Ortsteile: Baderitz, Lütewitz, Goselitz, Mischütz, Zschaitz und Möbertitz.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Begründung:**I.**

Aufgrund der Feststellung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel in Döbeln, OT Pischwitz, war der Ausbruch der Geflügelpest öffentlich bekannt zu machen und um den betroffenen Bestand ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festzulegen. Im betroffenen Bestand sind alle Hühner und Enten verendet bzw. wurden getötet und unschädlich beseitigt. Die anschließende Grobreinigung und Vordesinfektion war am 25.03.2021 und die Abschlussdesinfektion am 06.04.2021 abgeschlossen und amtlich abgenommen.

II.

Das LÜVA des Landratsamtes Mittelsachsen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (Artikel 138 (1) der VO (EU) Nr. 2017/625 i. V. m. § 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1 Nr. 2) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter von und damit verantwortliche Personen für gehaltene Vögel und Säugetiere im genannten Sperrbezirk und an im Sperrbezirk jagende Jagd- und Ausübungsberechtigte.

Zu Ziffer 1 und 2:

Gemäß § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebt die zuständige Behörde angeordnete Schutzmaßnahmen auf, soweit die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln erloschen ist.

Die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln gilt als erloschen, soweit

1. die gehaltenen Vögel des Seuchenbestands verendet oder getötet und unschädlich beseitigt worden sind,
2. eine Grobreinigung und Vordesinfektion des Seuchenbestands nach Maßgabe des Anhangs VI Nummer 2 Buchstabe a der Richtlinie 2005/94/EG sowie eine Feinreinigung und Schlusdesinfektion nach Maßgabe des Anhangs VI Nummer 2 Buchstabe b der Richtlinie 2005/94/EG durchgeführt und von der zuständigen Behörde abgenommen worden sind,
3. eine Desinfektion des Kotes oder benutzter Einstreu nach Maßgabe des Anhangs VI Nummer 3 Buchstabe a der Richtlinie 2005/94/EG durchgeführt und von ihr abgenommen worden ist,
4. eine Entwesung sowie eine Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge, die mit gehaltenen Vögeln im Seuchenbestand in Berührung gekommen sind, nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde durchgeführt und von ihr abgenommen worden sind und
5. a) im Sperrbezirk nach Abnahme der Grobreinigung und Vordesinfektion die Maßnahmen nach Maßgabe des Kapitels IV Nummer 8.11 des Anhangs der Entscheidung 2006/437/EG durchgeführt worden sind, jedoch frühestens 21 Tage nach Abnahme der Grobreinigung und Vordesinfektion,
b) im Beobachtungsgebiet frühestens 30 Tage nach Abnahme der Grobreinigung und Vordesinfektion.

Sämtliche oben aufgeführte Maßnahmen wurden fristgerecht durchgeführt und durch das LÜVA amtlich abgenommen. Der Sperrbezirk war somit 21 Tage nach dem 25.03.2021, also am 16.04.2021 aufzuheben.

Das Beobachtungsgebiet ist 30 Tage nach dem 25.03.2021, also am 25.04.2021, aufzuheben.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung, also am 25.04.2021, in Kraft.

Zu Ziffer 3:

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit hat das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht.

III.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 5 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Frau Ensteiner Straße 43, 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signatur mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Hinweis: Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum bzw. unter <http://www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html>

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt jedoch gemäß § 37 TierGesG.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes als bekanntgegeben.

Mittweida, den 24. April 2021


Dr. Markus Richter
Amtstierarzt

Diese Allgemeinverfügung kann unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt> eingesehen werden.

www.stadt-waldheim.de

INFORMATIONEN



■ Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Seit dem 16. Februar 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und –zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und –farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.



■ Komposteraktion der EKM entfällt im Frühjahr 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den hohen Inzidenzwerten entfällt die Komposteraktion der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH im Frühjahr 2021.

Es wird versucht Ersatztermine im September 2021 anzubieten, dies ist jedoch vom Infektionsgeschehen abhängig. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah unter www.ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731-2625-41/-42.



■ Weitergeben statt wegschmeißen

Die Küche, die man beim Umzug nicht mitnehmen kann, das noch recht ansehnliche Sofa oder der Kinderbuggy des Jüngsten – oft vergisst man, dass ausgemusterte Dinge anderen noch Freude bereiten können.

Gut erhaltene Einrichtungsgegenstände, Räder und Kleinteile können an soziale Einrichtungen gespendet oder an Interessierte weitergegeben werden.

Tipps wie Sie anderen eine Freude bereiten können, finden Sie hier:

- Geben Sie gut erhaltene Möbel und Kleinteile über das Internet, z.B. durch Ebay Kleinanzeigen, Online-Foren oder –Gruppen, soziale Kanäle, ..., an Interessierte oder Bedürftige ab.
- Alternativ stehen Ihnen Aushänge in Supermärkten, an Hochschulen oder der direkte Kontakt mit sozialen Einrichtungen offen.
- Zwei Beispiele aus dem Raum Mittelsachsen finden Sie hier:
Netzwerk e.V. Mittweida – Betrieb von mehreren Sozialkaufhäusern im Landkreis Mittelsachsen und in Chemnitz, Kontakt unter 03727-9978-13 oder unter www.netzwerk-mittweida.de/.
CJD Fahrradrettung – Annahme von Fahrrädern und Fahrradteilen, Kontakt unter 03731 / 6923408 (Frau Braun/Herr Wolf) oder via E-Mail: kerstin.braun@cjd.de oder bernhard.wolf@cjd.de.

Durch die Weitergabe gebrauchsfähiger Dinge können Sie helfen Ressourcen zu schonen, Geld sparen und andere unterstützen.

Denn nicht vergessen: „Abfallvermeidung geht vor Abfallentsorgung“.



Sonntag, 6. Juni 2021

für jung und alt, groß und klein !

Anmeldung über das Testzentrum der
www.loewen-apotheke-waldheim.de

Tests: ab 8.00 Uhr

Beginn: 9.00 Uhr Ausklang: ca. 12.45 Uhr

Testzentrum Bergmannshof

INFORMATIONEN

LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!



Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung von Vorhaben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter www.sachsenkreuzplus.de.

Aufrufstart: 03.05.2021 – Einreichfrist: 16.06.2021 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 07.07.2021 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 21.07.2021

Investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden / (Frei)Anlagen / Straßen / Wege (z.T. mit Ausstattung)

Nicht investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet

Aufruf 2021-01 - INVESTIV – Budget: 669.514,33 €

Aufruf 2021-02 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 2021-03 - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 580.485,67 €

Aufruf 2021-04 - (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 1.112.587,60 €

Aufruf 2021-05 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)

2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht

Aufruf 2021-06 - INVESTIV – Budget: 505.581,45 €

Aufruf 2021-07 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z.B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht

Aufruf 2021-08 - INVESTIV – Budget: 220.000 €

Aufruf 2021-09 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme - Beschilderung, Rastplätze)

3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt und Natur bewirtschaftet

Aufruf 2021-10 - INVESTIV – Budget: 50.000 €

Aufruf 2021-11 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z.B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz)

3.2 Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt

Aufruf 2021-12 INVESTIV – Budget: 50.000 €

Aufruf 2021-13 NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z.B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe)

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

Kontakt & Information:

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Am 15. April 2021 wird im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ das Regionalbudget aufgerufen!



Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat den sächsischen LEADER-Gebieten die Förderung von Kleinprojekten im ländlichen Raum in Form des Regionalbudgets angeboten. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014), die Fördermittel stammen aus dem Fond für Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Insgesamt 150.000 € stehen dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ zur Verfügung.

Bis zum 20. Mai 2021 können Anträge zur Förderung von Kleinprojekten bei dem Regionalmanagement des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ eingereicht werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € brutto nicht übersteigen. Maximal stehen 10.000 € für ein einzelnes Projekte zu Verfügung. In dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ können die Gelder nur von Vereinen und Ortschaftsräte beantragt werden. Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ dienen. Zur Gebietskulisse gehören Lichtenau, der ländliche Raum der Stadt Mittweida, die Gemeinde Altmittweida, die Stadt Geringswalde, die Gemeinde Kriebstein, der ländliche Raum der Stadt Waldheim, die Stadt Hartha, die Stadt Leisnig, die Gemeinde Großweitzschen und Teile des ländlichen Raumes der Stadt Döbeln. Es können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner liegen.

Informationen zu der Förderbedingungen, Formulare und Liste der benötigten Unterlagen findet man auf der Webseite des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ unter <http://www.sachsenkreuzplus.de/de/aufrufe/>. Das Regionalmanagement bittet potentielle Antragsteller dieses telefonisch (Tel.: +49 34362 379-800), per E-Mail (post@sachsenkreuzplus.de) zu kontaktieren oder einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Gefördert durch:

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

INFORMATIONEN

Wettbewerb der LEADER-Aktionsgruppe SachsenKreuz+!

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

Am 01. Mai 2021 startet im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ ein Wettbewerb mit dem Ziel, innovative Ideen beim Einsatz alternativer Bauformen und -stoffe bzw. suffizienter Bauweisen zu finden. Für diesen Wettbewerb stehen bis zu 40.000 € als Preisgelder aus dem LEADER-Budget der LAG SachsenKreuz+ zur Verfügung.



Die Motivation des Wettbewerbs ist es, Impulse zu setzen um die Belastung unserer Umwelt durch die menschliche Bautätigkeit einzugrenzen und die Nutzung kurz- bis langfristiger Ressourcenkreisläufe bestmöglich neutral zu gestalten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass beispielsweise die weltweite Zementproduktion bereits für 2% der deutschen bzw. 8% der globalen Treibhausgasemissionen (1) und unter anderem die Bauindustrie aktuell für 50% der Rohstoffentnahmen aus der Natur bzw. der Abfallmassen (2) verantwortlich sind. Es ist es das Ziel der LAG SachsenKreuz+ neue Ideen bei der Verwendung neuer und alternativer Bauformen und -stoffe bzw. suffizienter Bauweisen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit beim Bau bzw. der Erstellung von Wohn-, Gewerbe- und Freizeiteinrichtungen zu finden, in der Region zu unterstützen und auszuzeichnen.

Der Wettbewerb beginnt am 01. Mai 2021 und endet am 31. August 2021. Er steht allen interessierten Bürgern, Vereinen, Firmen und anderen Institutionen aus dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ offen. Neben der Einreichung reiner Ideen können Bewerber, die planen im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ ein innovatives Bauprojekt zu verwirklichen oder bereits verwirklicht haben (nicht älter als 5 Jahre) sich dem Votum der Fachjury aus Experten aus den Gebieten Architektur, Ökologie und Nachhaltigkeit und Mitgliedern der LAG SachsenKreuz+ zur Auswahl stellen.

Die feierliche Bekanntgabe der Preisträger wird, in Abhängigkeit von zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Einschränkungen, in einer Abschlussveranstaltung im Herbst erfolgen.

Die Form der Einreichung ist dabei offen, sollte aber das Projekt vollumfänglich und detailliert beschreiben und die innovativen bzw. alternativen genutzten Konzepte und deren Relevanz hinsichtlich aktueller Diskussionen zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft erläutern.

Informationen zu Wettbewerbsbedingungen und zu einzureichenden Unterlagen sind auf der Webseite des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ unter <http://www.sachsenkreuzplus.de/de/wettbewerbe/> zu finden. Das Regionalmanagement bietet potentiellen Teilnehmern an dieses telefonisch (Tel.: +49 34362 379-800) oder per E-Mail (post@sachsenkreuzplus.de) zu kontaktieren, um Fragen zu beantworten.

(1): Beyond Zero Emission (2017): Zero Carbon Industry Plan – Rethinking Cement

(2): Krausmann, F. et al. (2009), Growth in global materials use, GDP and population during the 20th century, in: Ecological Economics, Vol. 68(10), 2696-2705

Am 03. Mai 2021 startet im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ ein neuer Aufruf

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

Im Dezember 2020 wurde auf europäischer Ebene die Verordnung zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die Übergangsverordnung zur Gemeinsamen Agrarpolitik erlassen. Damit wurde eine ELER-Übergangsphase bis zum Beginn der nächsten Förderperiode bestätigt. Dadurch wird die LEADER-Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre verlängert und zusätzliche Mittel in Höhe von 3.473.370 € bereitgestellt.



Bis zum 16. Juni 2021 können investive und nicht investive Vorhaben beim Regionalmanagement des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+, die in die Handlungsfeldziele 1.1 „Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet“, 1.2 „Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt“, 2.1 „Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKK, der Land- und Forstwirtschaft erhöht“, 2.2 „Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht“, 3.1 „Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt und Natur bewirtschaftet“ und 3.2 „Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt“ passen, eingereicht werden. Dies können Kindergärten, Vereinsheime, Schulen, Gebäude für die medizinische Grundversorgung, ortbildprägende, denkmalgeschützte Gebäude und Parkanlagen, Dorfplätze und Übernachtungsmöglichkeiten, usw. sein. Insgesamt stehen 3.517.296,62 € zur Verfügung. Am 21.07.2021 wird sich das Entscheidungsgremium treffen und wählt die Vorhaben aus, die einen Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde stellen können. Die Förderanträge müssen schon bis zum 21. Oktober 2021 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Informationen zu den Förderbedingungen, Formulare und Listen der benötigten Unterlagen, findet man auf der Webseite des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ unter <http://www.sachsenkreuzplus.de/de/aufrufe/>.

Das Regionalmanagement kann telefonisch (+49 34362 379-800) oder per E-Mail (post@sachsenkreuzplus.de) kontaktiert werden.

Es können Beratungstermine vereinbart werden.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FREIZEIT- UND KULTUR



■ Veranstaltungen im Kloster Buch: 15. Mai – 18. Juni 2021

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus kann es dazu kommen, dass angekündigte Veranstaltungen verlegt oder abgesagt werden müssen bzw. nur in eingeschränkter Form stattfinden können. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de.

■ 16.05.2021 Beginn der Ausstellung im Abthaus: André Wejwoda & Elke Boschke

Die diesjährige Ausstellung in den Museumsräumen im Abthaus wird von André Wejwoda und Elke Boschke bestritten. Zu den Arbeiten André Wejwodas zählen Malereien, Zeichnungen und Collagen, Elke Boschke zeigt besondere Keramikwerke.

Ausstellungszeitraum:
16.05.2021 - 31.10.2021



■ 16.05.2021 15:00 Uhr Klosterführung

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

■ 22.05.2021 14:00 Uhr Klosterführung am Pfingstsonntag

Ablauf siehe Klosterführung am 16.05.

■ 22.05.2021 16:30 Uhr Frühjahrskräuterführung

Kräuterfachfrau Undine Myja lädt zur Frühjahrskräuterführung ins Kloster Buch ein.

Veranstaltung mit Voranmeldung - Tel.: 0178/4357889 bzw. E-Mail: undine.myja@gmx.de

■ 23.05.2021 14:00 Uhr Klosterführung am Pfingstsonntag

Ablauf siehe Klosterführung am 16.05.

■ 24.05.2021 14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Am Pfingstmontag findet um 14:00 Uhr ein Ökumenischer Gottesdienst im Kloster Buch statt.

■ 24.05.2021 15:00 Uhr Klosterführung am Pfingstmontag

Ablauf siehe Klosterführung am 16.05.

■ 30.05.2021 11:00 Uhr Kalligrafiekurs

Von 11:00 bis 18:00 Uhr können Interessierte an einem Kalligrafiekurs unter der Leitung von Frank Niemann teilnehmen.

Die Kurse sind nur mit Voranmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn:
Tel.: 034362/34569 bzw. E-Mail: info@fn-kalligrafie.de

■ 12.06.2021 09:00 Uhr Bauernmarkt

Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr bieten zum Bauernmarkt im Kloster Buch ca. 100 Direktvermarkter und Händler frische Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an.

Um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr finden Führungen durch die Klosteranlage statt.

Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

■ 16.06.2021 18:00 Uhr Vortrag: Omega 3 - sinnvoll oder unnötig?

Vortrag mit Silke Schumann:

"Omega-3-Fettsäuren sind für Menschen essenziell, das bedeutet: Der Körper kann sie nicht selbst herstellen, sondern muss sie mit der Nahrung aufnehmen. Omega-3-Fettsäuren werden momentan schon fast „besondere“ Einflüsse für die Gesundheit zugeschrieben. Insbesondere Lachs, Hering, Makrele, aber auch bestimmte Nüsse, Samen und pflanzliche Öle sind bekannt für ihren hohen Gehalt an den sogenannten Omega-3-Fettsäuren. Doch was ist dran?"

In diesem Vortrag werden die Wirkungen der Omega-3-Fettsäuren im menschlichen Körper beleuchtet und hinterfragt, wie man sich mit diesen Fettsäuren versorgen kann, um seinen Körper gesund zu erhalten."

Eintritt: 9,00 €

Veranstaltung mit Voranmeldung:

Tel.: 034321/68592 bzw. E-Mail: KlosterBuch@t-online.de

- Änderungen vorbehalten -



www.stadt-waldheim.de

■ Waldheimer Freiland-Pyramide

Andreas Herklotz, ein Autor aus dem Erzgebirge, beabsichtigt ein Buch mit Freiland-Pyramiden u.a. auch aus Mittelsachsen zu veröffentlichen. Unsere Waldheimer Weihnachtspyramide soll in diesem Buch ihren Platz finden.

Wenn Sie Fotos von der „Urpyramide“ vor der ehemaligen Sparkasse in Ihrem Besitz haben oder wissen, wann diese Pyramide erstmalig aufgestellt wurde, bitte melden Sie sich bei Fam. Groschopp Tel. 034327 91548.

FEUERWEHR

■ Waldheim und Umgebung hat seine Jugendfeuerwehr nicht vergessen....

Rote Autos rollen mit lachenden Kindern und strahlenden Augen aus der Ausfahrt der Feuerwehrwache in Waldheim, auf geht's zum Einsammeln von Altpapier für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Waldheim und deren Betreuer. Drei Mal im Jahr kommen die Einnahmen den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr zu Gute, einmal im Jahr spenden die Kinder die Früchte ihrer harten Arbeit, denn Sie wollen etwas Gutes tun.

Doch seit geraumer Zeit hat die Corona-Pandemie, deren Folgen und die daraus resultierenden Regeln und Vorschriften auch die Jugendfeuerwehr fest im Griff. Das heißt, dass momentan keine Dienste mit den Kindern und auch keine Altpapiersammlungen stattfinden können.

Lange überlegte das Betreuer-Team der Jugendfeuerwehr, ob es nicht doch eine Alternative gibt, denn sie wissen, dass die Waldheimer Bürger und die Bürger der anliegenden Ortschaften immer fleißig Papier sammeln und dies gern den Kindern zukommen ließen.

Gesagt getan am Samstag, den 17.04.2021 hieß es das erste Mal, wer möchte kann sein Altpapier ab 09:30 Uhr auf den Bauhof neben der Wertstoffhof zu Gunsten der Kinder abgeben.

Voller Freude stellte das Team der Jugendfeuerwehr Waldheim fest, die Bürger haben Ihre Jugendfeuerwehr nicht vergessen. Im Minutentakt rollten die Autos voll mit Altpapier an. Gern packten die Bürger mit an, setzten Masken auf und luden fleißig mit aus.

Mit einem Lächeln auf den Lippen wurde sich auf beiden Seiten bedankt: Mensch, ist das schön, dass es wieder die Möglichkeit gibt für die Kinder das Altpapier abzugeben, mein Keller platzte bereits aus allen Nähten; wir wünschen den Kindern, dass sie bald wieder richtig loslegen können; weiter so!

Stolz blickten der Jugendwart und das Team nach nur zwei Stunden in den Container und konnte sagen, so Leute, Container voll! Auch wenn es nicht das gleiche ist, ist er trotzdem froh, wieder aktiv etwas für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr tun zu können, wir blicken optimistisch in die Zukunft, sobald es die Situation zulässt, werden die Altpapiersammlungen wieder wie gewohnt mit den Kindern und Jugendlichen stattfinden. Bis dahin gibt es die Möglichkeit jeden 3. Samstag im Monat von 09:30 bis 11:00 Uhr (nächste Möglichkeit am 15.05.2021) am Container neben dem Wertstoffhof in Waldheim Altpapier abzugeben.

Danke Ihr Team der Jugendfeuerwehr.



■ Ausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 3 (Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz)

Damit die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr aufrechterhalten werden kann, bedarf es nicht nur an genügend gesunden und sportlichen Kameraden, sondern auch einer ständigen Aus- und Weiterbildung dieser. So sollte jeder Kamerad im Jahr mindestens 40 Stunden aktive Ausbildung genossen haben, um die geforderte Norm zu erfüllen.

Am 26.03.2021 konnten die Kameraden der Meinsberger Wehr das erste Mal die neu errichtete Zisterne am neuen Wohnbaugebiet Sonnenhufe II unter die Lupe nehmen und testen. Diese wurde von der Stadtverwaltung wegen der Umsetzung des neuen Löschwasserkonzeptes mit 48m³ Löschwasser errichtet. Ziel ist es, im ländlichen Raum die sehr schlechte Infrastruktur von Löschwasser zu verbessern. Das dies dringend notwendig ist, hat der letzte größere Brand eines Einfamilienhauses in Neuschönberg gezeigt.

Durch Covid19 wurde selbstverständlich in kleinen Gruppen agiert. Geübt wurde die richtige Bedienung der Tragkraftspritze sowie der sichere Umgang mit dem Leichtschaum-, C- und B-Rohr. Wir hoffen, dass wir bald wieder normal üben und sie alle mal wieder bei einem Tag der offenen Tür begrüßen zu dürfen.



Bleiben sie alle gesund, ihre Kameraden der Waldheimer Feuerwehr

FEUERWEHR

■ Osterhase trotz Corona

Bereits seit Herbst letzten Jahres konnten sich die Kids der Kinderfeuerwehr nicht mehr zum gemeinsamen spielen und basteln treffen. Neuigkeiten von der Feuerwehr gibt es auch nur noch per Telefon, aus dem Netz oder aus der Tageszeitung. Wie lange dieser Zustand noch anhält, wissen wir alle nicht. Fakt ist, vor Mai geht es auf keinen Fall weiter.

Damit unsere kleinsten trotzdem weiter zur Stange halten engagierten wir den Osterhasen für eine Extrarunde. Er brachte allen Mitgliedern der Kinderfeuerwehr eine neue Trinkflasche für zukünftige Treffen und etwas Süßes durfte selbstverständlich auch nicht fehlen.

Habt auch ihr Interesse bei der Kinder- oder Jugendfeuerwehr mit zu machen? Dann meldet euch bei eurer jeweiligen Feuerwehr im Ort oder auf Facebook, ihr werdet überall gern beraten und zu uns durchgestellt.



BIBLIOTHEK

■ Buchlesungen live ...

...und digital gibt es aktuell völlig kostenlos im Rahmen des „Literaturforums Bibliothek“ als kleinen Ersatz für die momentan leider unmöglich gewordenen Lesungen vor Ort.

Unter dem Motto „Podcasts statt Lesungen“ haben sich insgesamt 11 sächsische Autorinnen und Autoren unter der Organisation des Bibliotheksverbandes versammelt, um ihre zum Teil sehr unterschiedlichen Bücher vorzustellen.

In den durchschnittlich etwa 10 – 15 Minuten langen Episoden gewinnen Sie einen wunderbaren Eindruck, den Sie dann gerne mit dem Entleihen der Werke in unserer Einrichtung vertiefen können. Den Zugang erhalten Sie über unsere Homepage (bibliothek.stadt-waldheim.de)

Auf diese Weise – und das sind zumindest zwei kleine Vorteile dieser digitalen Form – können Sie alle 11 genießen und das überdies wo und wann immer Sie möchten: am Wochenende auf dem Sofa, bei der Autofahrt ins Büro oder während der Gartenarbeit im Sonnenschein.

Über Rückmeldungen jeglicher Art (egal ob zu einzelnen Büchern oder des Gesamtprojekts) freuen wir uns natürlich auch, am besten ebenfalls über die Homepage: bibliothek.stadt-waldheim.de

VEREINE

■ Waldheimer Verschönerungsverein e.V.

Regelmäßige Arbeitseinsätze: 3. Montag im Monat, beginnend ab 17.05.2021

Mitmachen und Waldheim unterstützen!

Und er dreht sich doch – der Vereinskreisel der Waldheimer Verschönerer und ihrer Mitstreiter. Trotz Corona und trotz der dadurch sehr eingeschränkten Möglichkeiten, dreht er sich zwar etwas langsamer, wird aber stetig am Laufen gehalten.

Ein großer Dank dafür an alle die, ob Vereinsmitglieder oder aktive Unterstützer, die immer wieder mit Hand anlegen, wenn Hilfe gebraucht wird, um die über das Jahr regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben zu erledigen, wie

- Pflege der Wanderwege,
 - Bänke in Ordnung halten,
 - Wege- und Hinweisschilder,
 - Geländer-Reparaturen,
 - Pflege unserer Baumpflanzungen,
 - Wachbergturm,
 - Stützpunkt Gebersbacher Straße,
 - Lutherhöhe mit Haase-Gedenkstein,
 - Treppenbau,
 - Quellen im Bereich des Höhenrundwanderweges,
 - Sitzgruppen,
 - allgemeine Schweiß- und Streifarbeiten,
 - Festplatz an der Zschopau,
 - Radweg Waldheim-Rochlitz,
- würde viel zu weit führen und ich kann die vielen Mitstreiter und Unterstützer auch nicht aufzählen.

Trotz der vielen „Selbstverständlichkeiten“, ein paar „Perlen“ für die Zschopau Stadt Waldheim sollen es ja auch noch sein. So haben wir uns mit Hilfe der Leader-Förderung SachsenKreuz+ eine Sitzgruppe mit Unterstand an den Leipziger Häusern gegönnt. Danke auch vor allem an den Bauhof für die technische Hilfe, es ist eine Augenweide. Aber leider kommen einige hirnlöse Chaoten damit nicht zurecht. Vandalismus und Zerstörungswut machen uns immer wieder zu schaffen und wenn die großzügige Gutmütigkeit des Rechtsstaats diese indirekt noch unterstützt, dann sind Motivationskünstler zum Weitermachen gefragt.

Aber wir machen weiter. Wir haben auch dieses Jahr noch viel vor. Genannt sei nur der 13. Längengrad, der im wahrsten Sinne Corona bedingt, durch Lieferschwierigkeiten etwas in Verzug geraten ist. Wir werden es packen und wie! Dank vor allem an die Spender, die diese Aktion auch finanziell abgesichert haben. Wir werden es uns gemeinsam anschauen und nochmal allen Dank sagen. In der Zwischenzeit warten erst einmal unsere Alltagsaufgaben. Um in Zukunft unseren Aktionen auch persönlich eine bessere Planungsmöglichkeit zu geben, haben wir uns im Vorstand auf einen Terminplan für wiederkehrende Einsätze zum dritten Montag im Monat ab 13:00 Uhr geeinigt mit Schlechtwetter-Ausweich auf den folgenden Freitag. Erster Termin ist am 17.05.2021; 13:00 Uhr, Treffpunkt Gebersbacher Straße (Tel. 54470).

Wer will kann das so einplanen, die Anfangszeit ist individuell gedacht und flexibel. Es ist ein Angebot zum Mitmachen. Wir wollen ja noch viel für unser Waldheim bewegen ... und Spaß soll es machen, die Arbeit und das Ergebnis.

Was wir alles wollen, das würde hier zu weit führen und bei der Arbeit fällt uns ja immer noch etwas Neues ein. Wir sollten uns hüten, unsere Ansprüche gar so in die Breite zu entwickeln, da wir bisher umgesetzte Ideen unterhalten müssen, sind wir an der Grenze unserer Möglichkeiten angekommen sind. Damit der Kreisel nicht ins Trudeln kommt, brauchen wir, 15 Jahre nach unserer Wiedegründung, vor allem die Unterstützung unserer Jugend, denn was wir heute gemeinsam für unser Waldheim tun, wollen wir an die folgenden Generationen mit Stolz weitergeben.

Gerd Pfeifer
Vorstand

AUS DER GESCHICHTE

■ Historisches aus der Stadtgeschichte



Vor 130 Jahren, am 10. September 1891, wurde Alexander Neroslow in St. Petersburg geboren.

Er stammt aus einer angesehenen Reeder-Familie und hatte noch acht Geschwister.

Im Jahr 1910 absolvierte er das Gymnasium und begann im Anschluss mit einem einjährigen Studium der Allgemeinbildung. Ab 1911 wurde er Student der Architektur an der Technischen Hochschule Dresden.

Als Mitglied der Gesellschaft „Freunde des neuen Russlands“ traf er mit verschiedensten Künstlern, Schriftstellern und Komponisten zusammen, wie z.B. Erwin Schulhoff oder Otto Dix. Auch stand er der russischen Bibliothek in Dresden vor.

Mit Ausbruch des 1. Weltkrieg wurde Neroslow im Herbst 1914, mit dem Maler Lasar Segall und dem Journalisten Kostantin Fedin, in Meißen interniert.

Ab 1916 arbeitete er in Berlin als Vergrößerungsretuscheur in einem Foto-Atelier und wurde dort Werkstudent in den „Studienateliers für Malerei und Plastik“ von Arthur Lewin-Funcke.

Dresden wurde sein neuer Wohnsitz ab dem Jahr 1918.

1920 heiratete er die ebenfalls staatenlose Gertrud Meissner aus Wien. In den Jahren 1920/21 studierte er an der Kunstschule Edmunds Kersting. Ab 1921 war er freischaffender Maler, beteiligte sich an verschiedensten Kunstausstellungen, fertigte Reproduktionen Alter Meister an, aquarellierte Landschaften und arbeitete an der Restaurierung von Ahnengalerien. 1929 war Neroslow Gründungsmitglied der „Assoziation revolutionärer bildender Künstler (ASSO) in Dresden und hatte die Funktion eines Stadtbormanns inne.

Bis 1933 unterrichtete er Russisch an der Marxistischen Arbeiterschule. Ab 1934 organisierte er illegale Tätigkeiten gegen den Nationalsozialismus und engagierte sich in der Widerstandsgruppe „Karl Stein und Genossen“.

Im Februar 1941 wurde Alexander Neroslow gemeinsam mit seiner Frau in Dresden verhaftet und am 18. März 1942 vom damaligen Volksgesichtshof verurteilt.

Das Urteil lautete: ... „Die Angeklagten werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt...

zu lebenslangem Zuchthaus“... Sie wurden im Zeitraum vom 21. April bis 1. Mai 1942 in das Zuchthaus Waldheim überführt.

Mit der Öffnung des Zuchthauses am 7. Mai 1945 durch Sowjetische Soldaten erlangte das Ehepaar Neroslow die Freiheit zurück. Da ihre Wohnung in Dresden durch die Bombenangriffe unbewohnbar war fanden sie in Waldheim eine vorübergehende Bleibe im Objekt:

Am Schulberg Nr. 2.

Durch seine vorzüglichen Sprachkenntnisse erhielt Alexander vom sowjetischen Stadtkommandanten die Anweisung, dem Bürgermeister als Dolmetscher und Sekretär zur Verfügung zu stehen.

Ab 1945 arbeitet er wieder als freischaffender Kunstmaler. Er war u.a. Mitbegründer und erster Vorsitzender der Kulturbund-Ortsgruppe Waldheim.

Am 1. Juli 1945 wurde in Waldheim der Schulbetrieb wieder eröffnet.

Seine Frau wurde am 13. August 1945 mit der Leitung der Lutherschule betraut.

Dieses Amt behielt sie bis zum 1. Oktober 1953 inne.

Im Juni 1946 wurden Gertrud und Alexander Neroslow Mitglied der Kommunistischen Partei.

Neroslow gehörte zu den Mitgestaltern eines regen Kulturlebens unserer Stadt.

Ab 1946 reiste er regelmäßig an die Ostsee.

1951 zog er nach Leipzig. Wieder arbeitete er im Leipziger Bezirksvorstand des Verbandes Bildender Künstler der DDR. Von 1952 bis 1955 übernahm er ein Lehramt für Porträtierten an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Er beendete im Formalismus Streit sein Arbeitsverhältnis und wurde wieder freischaffend tätig. 1953 lernte er in Wieck a. Darß die 22 Jahre jüngere Valeska Lenz kennen. 1957 starb seine Frau Gertrud.

Er heiratete 1967 Valeska Lenz.

Am 4. Januar 1971 starb Alexander Neroslow in Leipzig und wurde auf dem Südfriedhof (Leipzig) neben seiner ersten Frau beigesetzt.

Im April 1974 erhielt das Waldheimer FDGB – Erholungsheim (Mittweidaer Straße) den Namen Alexander Neroslow. Zur feierlichen Namensverleihung war auch Valeska Neroslow anwesend.

Im gleichen Jahr wurde, nach der im Jahr 1965 vollzogener „Teilung“ der Hanno – Günther – Schule, ein Gebäudekomplex ebenfalls „Alexander und Gertrud Neroslow Oberschule“ benannt.

1987 wurde das neu gebaute Schulgebäude an der Pestalozzistraße eingeweiht. Auch diese Schule erhielt den Namen „Alexander Neroslow Oberschule“.

Valeska Neroslow verstarb im Jahr 1999 in Emtmannsberg bei Bayreuth. Der künstlerische Nachlass von Alexander Neroslow ist über ganz Deutschland verstreut.

Seine bedeutendsten Werke beinhalten vor allem stilvolle Landschaften und Portraits.

*Albrecht Hänel
mit freundlicher Unterstützung von Lutz Kirchner*

Quellennachweis

Schriftenreihe: Antifaschistische Widerstandskämpfer des Kreises Döbeln – Heft 5 / 1973

Sammlung – Eberhard Hänel



ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Mittweida/Döbeln

Bereitschaftspraxis Mittweida

Krankenhaus Mittweida, Hainichener Straße 4 – 6, 09648 Mittweida

Öffnungszeiten

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 – 13:00 Uhr

■ Servicestellen

■ Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatungsstützpunkt Döbeln

Obermarkt 1, Rathaus, 04720 Döbeln

Jeden 2. Dienstag im Monat..... 13:00 bis 17:00 Uhr

■ Wertstoffhof Waldheim

An der Schloßmauer

Mittwoch14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag und Samstag08:00 bis 12:00 Uhr

■ Sprechtag der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei

IHK Geschäftsstelle Döbeln

Stadthausstr. 5, 04720 Döbeln

Termine:

dienstags in ungeraden Kalenderwochen

9:00 bis 15:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin: Jenny Göhler

Tel.: 03731/79865-5500

E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de

Internet: www.chemnitz.ihk24.de

Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

■ Landratsamt, Servicestelle Döbeln, Abteilung Soziales Bahnhofstraße 22

• Onkologische Beratungsstelle für Tumorkranke und deren Angehörige

Zimmer 103, donnerstags von 7:00 – 15:00 Uhr

Ansprechpartnerin Ilka Scharf, Telefon: 03731 799-6232

Mail: ilka.scharf@landkreis-mittelsachsen.de

• Eingliederungshilfe und Pflege sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung:

14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche freitags 09:00 – 12:00 Uhr,

Zimmer 104, Telefon: 03731 799-2152 (nur besetzt während der angegebenen Sprechzeit), Anfragen außerhalb der angegebenen Sprechzeit bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6446.

• Betreuungsbehörde

nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt, Zimmer 104,

Anfragen bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6412

• Wohngeldbehörde

Beratungstermin in begründeten Ausnahmefällen möglich, Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes unter Telefon: 03731 799-6445

• Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen

dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00

bis 18:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

• Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Rochlitz

jeden Dienstag in der Zeit von 10 bis 12 und 13 bis 15 in der

Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 84 in Waldheim



Landesverband der Kehlkopferoperierten
Freistaat Sachsen e.V.

Selbsthilfegruppe Mittweida/Rochlitz

Hilfe und Beratung für Kehlkopflose, Kehlkopf-Teiloperierte,
Halsatmer

Kontakt: **Peter Helisch**

2. Vorsitzender der SHG Mittweida/Rochlitz

Untere Talstraße 59, 04736 Waldheim OT Gebersbach

Tel.: 034327 – 58426, Mobil: 015738881239

Mail: kehlkopferoperiert-sachsen@gmx.de

■ Bahá'í-Gemeinde Waldheim



Jeden ersten Sonntag im Monat laden wir um
10:00 Uhr in die Räumlichkeiten der „Arche“,
Hainichener Straße 4, zu einer interreligiösen
Andacht ein.

Eine Chance zur inneren Einkehr, der Erkenntnis im Umgang mit
den Heiligen Schriften, der Freude diese im gemeinsamen Lesen
und Studieren als Wegbegleiter für das tägliche Leben und neuer
Freundschaften zu knüpfen.

Jeder ist herzlich willkommen, Infos unter 034327 68741.

ANZEIGEN

Anzeige(n)

■ Die Waldheimer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH vermietet in Waldheim:



ANZEIGEN

■ 1-Raum-Wohnungen:

- Schloßstr. 5 a, EG links, ca. 28 m², Minieinbauküche, Bad mit Dusche und WC, Bad gefliest, Wohnraum mit PVC-Belag in Laminatoptik, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 249,00 € zzgl. BK + HK
- Pestalozzistr. 20, 3.OG Mitte, ca. 31 m², Balkon, Bad mit Dusche, Küche, Sammelheizung mit WW-Bereitung, EVKW 116 kWh/qm, Nettokaltmiete 155,- € zzgl. BK + HK

■ 2-Raum-Wohnungen:

- Hohe Str. 16, 2.OG rechts, ca. 50 m², renoviert, Bad mit Wanne und WC, Zentralheizung, Warmwasserbereitung elektrisch, Zimmer mit modernen PVC-Belag, Nettokaltmiete 250,- € zzgl. BK + HK, EVKW 127 kWh/qm
- Härtelstr. 40 a, EG rechts, ca. 62 m², Balkon mit Zugang von Küche und Bad, Fahrstuhl ab Haustür nutzbar, Bad mit Dusche, Küche mit Fliesenband, Anschlüsse für GS und E-Herd, Zentralheizung, Warmwasserbereitung elektrisch, Nettokaltmiete ca. 329,- € zzgl. BK + HK, EVKW 97 kWh/qm
- Pestalozzistr. 18, 2. OG rechts, ca. 53 m², Gaszentralheizung mit Warmwasserbereitung, Bad mit Wanne und WM-Anschluss, Küche mit Fliesenspiegel, Anschluss für E-Herd und GS, Fußboden gefliest, Innentüren im Landhausstil, Korridor mit Fußbodenfliesen, Wohnzimmer und Schlafzimmer mit Laminat ausgelegt Nettokaltmiete 255,- € zzgl. HK + BK, EVKW 116 kWh/qm
- Am Zänker 5, 1.OG links, ca. 62 m², Mansarde, Hausgarten, Bad mit Dusche, separates WC, Küche mit Anschlüsse für GS und E-Herd, Küche kann vom Vormieter übernommen werden, alle Zimmer mit modernem Laminat, Einzelheizung mit Warmwasserbereitung (Kosten nicht in Miete enthalten, da Vertrag selbst mit Versorger abgeschlossen werden muss), Nettokaltmiete ca. 329,- € zzgl. BK + HK

■ 3-Raum-Wohnungen:

- Niedermarkt 13, 2.OG rechts, ca. 80 m², Küche, Bad/Wanne/DU/WC, Balkon, Abstellraum, Stellplatz in Gesamtmiete enthalten, Gaszentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 430,00 € zzgl. BK+HK, EVKW 99 kWh/qm
- Hainichener Str. 23, 1.OG links, ca. 60m², großer Balkon mit Ostausrichtung am Wohnzimmer, Bad mit Wanne und WC, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Küche mit Fliesenspiegel, Anschluss für E-Herd, GS, Zimmer mit Laminat, Deckenspots in Flur und Bad, alle Zimmer Raufaser weiß, Rauchmelder, Nettokaltmiete ca. 318,- € zzgl. BK + HK, EVKW 141 kWh/qm
- Hohe Str. 16, EG rechts, ca. 52 m², Bad mit ebenerdiger Dusche und WC, Zentralheizung, Warmwasserbereitung mit Durchlauferhitzer, Zimmer mit Laminat, Küche mit Fliesenband und Bodenfliesen, Anschlüsse für E-Herd und GS, renoviert mit Raufaser weiß, Nettokaltmiete ca. 260,- € zzgl. BK + HK, EVKW 127 kWh/qm
- Bahnhofstr. 23, 1. OG links, ca. 58 m², Bad mit Wanne und WC, WM-Anschluss, Zentralheizung, Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer, Wohnung ist komplett renoviert mit Raufaser weiß, alle Zimmer mit Laminat, Küche mit modernen PVC-Belag, Nettokaltmiete ca. 266,- € zzgl. BK + HK, EVKW 132 kWh/qm

Weitere Wohnungen auf Anfrage!!

Garagen: auf Anfrage

Gewerberäume: Obermarkt 1, Bahnhofstr. 68,
Florenapassage Niedermarkt 13-15

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Interessenten melden sich bitte unter Telefon: 034327/6160
Bahnhofstr. 2 in Waldheim | Internet: www.wbv-waldheim.de
E-Mail: info@wbv-waldheim.de und unter www.facebook.com**